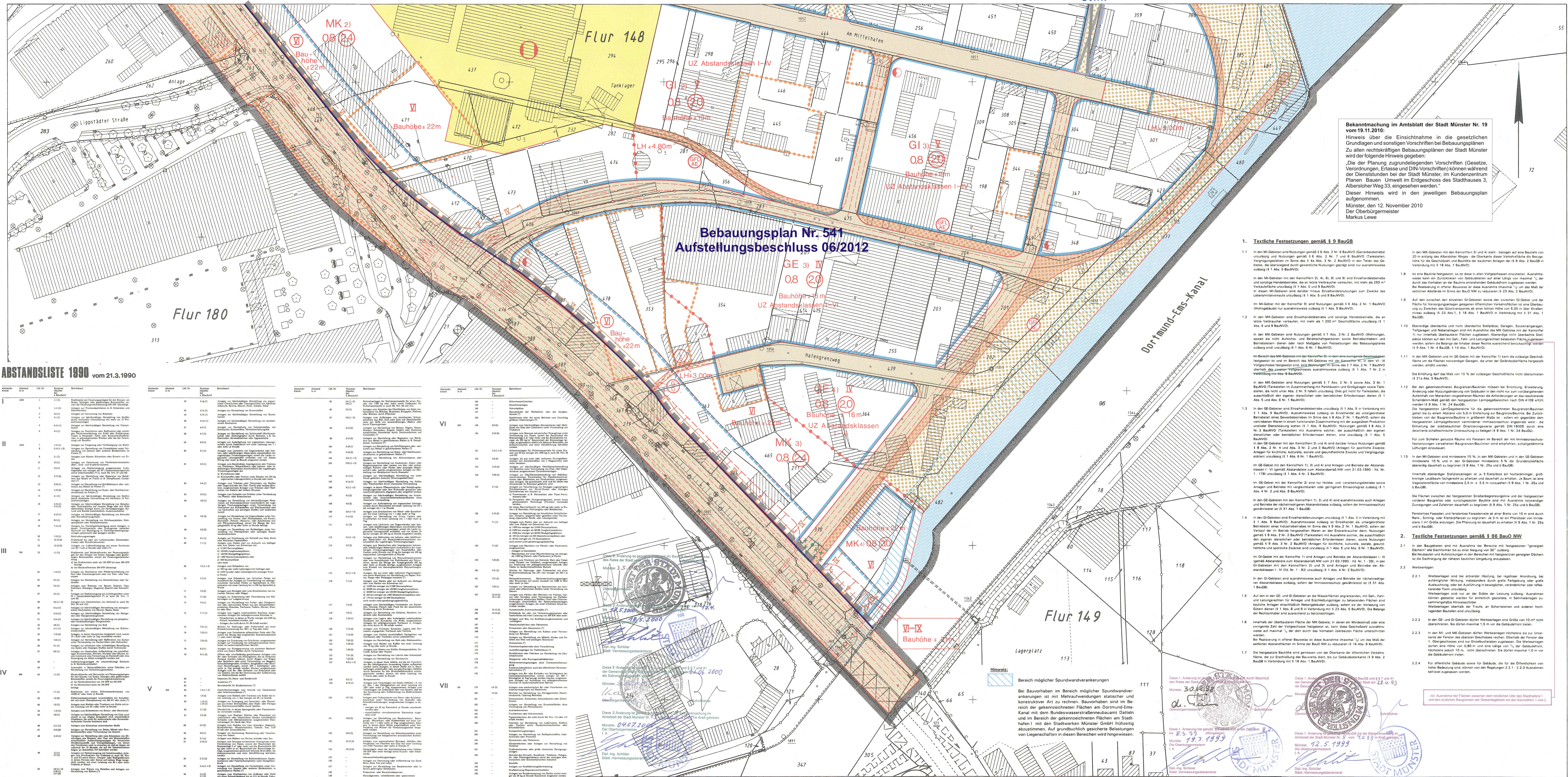
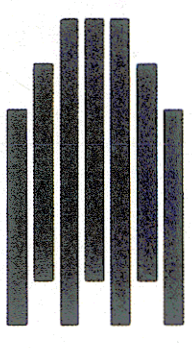
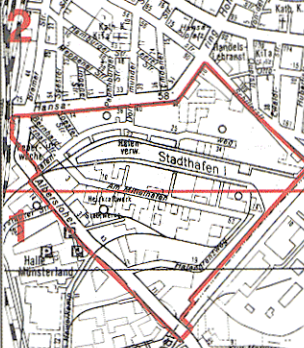




	Stadt Münster Gemarkung Münster Flur 147. 148. 149.179.180 Maßstab 1:1000	
Bebauungsplan Nr. 401 (2 Blätter) Blatt 1 Stadthafen I / Albersloher Weg in der geänderten Fassung vom		
Rechtsgrundlagen: §§ 1, 2, 3, 8 ff Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), § 86 Landesbaueingriff (BauÜ NW) vom 07.03.1995 (GV. NW S. 218/SGV. NW 232) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666/SGV. NW 2032) mit den dazu erlassenen Änderungen.		

Zeichenerklärung		Festsetzungen des Bebauungsplanes		Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche		Weitere Festsetzungen		Sonstige Festsetzungen		Sonstige Festsetzungen		Sonstige Festsetzungen							
Bestandsgaben Gemarkungsgrenze Flurstücksgrenze Topograph. Umrisse Nutzungsgrenze		Wohngebäude Wirtschaftsgebäude		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gem. § 9 (1) BauGB Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) BauGB, §§ 1 (2), 17 (2) BauNVO Kleinsiedlungsgebiet reines Wohngebiet allgemeines Wohngebiet besonderes Wohngebiet MI Mischgebiet MK Kerngebiet GI Gewerbegebiet Industriegebiet Sondergebiet 1 Kennziffer (siehe textliche Festsetzungen) 2 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Abgrenzungslinie		offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig nur Doppelhäuser zulässig geschlossene Bauweise nur Hausgruppen zulässig nur Gartenhofhäuser zulässig abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzungen) Bauline Baugrenze Geschäftsabgrenzung Firstrichtung		Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 9 (1) BauGB Kirchen und kirchlichen - Sozialen - Gesundheitlichen - Kulturellen - Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Öffentliche Verwaltungen Post Feuerwehr		Flächen für Sport- u. Spielanlagen gem. § 9 (1) BauGB Sportanlage Verkehrsflächen gem. § 9 (1) BauGB Straßenbegrenzungslinie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung gem. § 9 (1) BauGB Fußgängerbereich Verkehrsgrün Ein- und Ausfahrtverbot		Versorgungsflächen gem. § 9 (1) BauGB Elektrizität Heizkraftwerk Flächen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung gem. § 9 (1) BauGB Abfall Abwasser Wasserflächen gem. § 9 (1) BauGB Häfen		Öffentliche Grünflächen gem. § 9 (1) BauGB Private Grünflächen gem. § 9 (1) BauGB Parkanlagen Dauerkleingärten Sportplatz Spielplatz Ballspielplatz Friedhof Flächen für die Landwirtschaft gem. § 9 (1) BauGB Wald gem. § 9 (1) BauGB		Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) BauGB Baum Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern gem. § 9 (1) BauGB Flächen für Nebenanlagen gem. § 9 (1) BauGB Stellplatz G-Range Tiefgarage Spielplatz Ein- und Ausfahrt		Mit Gehrechten (G), Fahrrechten (F), Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen zugunsten der Zulieferer (A) der Erschließungsträger (E) der Öffentlichkeit (O) Anschlußgleis (vorhanden / geplant)	
Nachrichtliche Übernahmen gem. § 9 (6) BauGB Grenze des Landschaftsschutzgebietes Grenze des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes Grenze der Wasserschutzzone Fläche für Bahnanlagen Denkmal gem. § 2 DSchG NW Straßenbegrenzungslinie		Bauvorschriften gem. § 86 BauGB GD Geeignetes Dach LH Lichte Höhe Flächen der Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind Durchfahrt / Durchgang Vorgehängte Abgrenzung (z.B. Fahrbahneinleitung) Unzulässige Betriebe gemäß Betriebsanweisung Besondere schallschutztechnische Vorkehrungen nach § 9 (1) BauGB Lärmpegelbereich nach DIN 4109 Maßgeblicher Außenimpegel für die Nachbarn		vorstehende Bebauungsplanung wurde durch das Vermessungs- und Katasteramt gefertigt. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Münster, 18.9.1995 Dipl.-Ing. Alt - Epping Stadtvermessungsamt Für die städtebauliche Planung Münster, 19.09.1995 Dipl.-Ing. Rupprecht Stadtbaurat Der Rat der Stadt Münster hat am 10.03.1995 zu dem am 15.09.1994 aufgestellten Entwurf des Bebauungsplanes Änderungen und Ergänzungen beschlossen, die insgesamt durch diese Planfassung wiedergegeben werden. Münster, 10.03.1995 Oberbürgermeisterin Ratsherr Schriftführer		Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 3.10.95 bis 9.11.95 offengelegen. Münster, 10.11.1995 Der Oberstadtdirektor im Auftrag Dipl.-Ing. Schüller Stadtvermessungsamt Erneute Offengelegung vom bis		Dieser Plan ist gemäß § 2 und 10 BauGB und §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW durch den Rat der Stadt am 22.05.1996 als Satzung beschlossen worden. Münster, 22.11.1996 Der Oberstadtdirektor im Auftrag Dipl.-Ing. Schüller Stadtvermessungsamt		Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 17 vom 08.11.96 nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzeln, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden aufgrund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt. Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzeln, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden aufgrund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt. Plangrundlage Stand: 07/94		Der Rat der Stadt Münster hat am 10.03.1995 zu dem am 15.09.1994 aufgestellten Entwurf des Bebauungsplanes Änderungen und Ergänzungen beschlossen, die insgesamt durch diese Planfassung wiedergegeben werden. Münster, 10.03.1995 Oberbürgermeisterin Ratsherr Schriftführer							